

12) Neubau eines Wohnhauses mit Gastwirtschaft und Schlächtereier
Gasthaus „Zur Krone“ (In der DDR-Zeit war hier die Konsum-Verkaufsstelle.)
A) Hermann Paul

Am 17.11.1899 stellte der Hausfleischer Hermann Paul aus Oberpöllnitz bei dem hiesigen Gemeinderat den Antrag, ihm den Neubau eines Wohnhauses zu gestatten. Er beabsichtige das Haus auf dem Grundstück des Herrn Daßler, im sogenannten Dorfgarten an der Straße nach Triptis zu errichten und würde darin gern eine Gastwirtschaft mit Schlächtereier betreiben, vorausgesetzt, dass er dafür eine Schankgenehmigung erhalte. Er bat deshalb höflichst den Gemeinderat, ihm die Bedürfnisfrage nicht versagen zu wollen.

Der Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung am 22.11.1899 diesen Antrag und befürwortete ihn einstimmig, da die gegenwärtigen Verhältnisse eine Konkurrenzwirtschaft vertragen könnten! (Es bestand im Ort bisher nur die Schankstube der Witwe Golle und der entfernt liegende Gasthof Schumann.) Damit war die Voraussetzung erfüllt, ein ausführliches Gesuch an den Großherzogl. Sächs. Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. zu stellen. Das erfolgte dann auch umgehend am 1.12.1899. In seinen Begründungen formulierte er u.a.: „Oberpöllnitz habe zurzeit ca. 500 Einwohner und sei weiter im stetigen Wachsen begriffen. Ein Bedürfnis nach einer guten Gastwirtschaft im Ort sei vorhanden und er beabsichtige, einen vorschriftsmäßigen Bau mit Schlächtereier aufzurichten. Die Bauunterlagen seien vom Bezirksbauaufseher Heuschkel erstellt worden und sie werden mit dem Gesuch eingereicht. Auch die Lage an der Dorfstraße und die Nähe zu dem Bahnhof Triptis mit den umgebenden Betrieben bedingen regen Personenverkehr und lassen eine gute Geschäftsgrundlage erwarten.“ Der Gemeindevorstand Hempel unterstützte mit einem Schreiben an den Bezirksdirektor ebenfalls diesen Antrag des Hermann Paul. Ebenso der Gendarmerie-Wachtmeister Ritter mit einem Brief am 6.12.1899. Er schrieb, dass der Fleischer Paul eine gut beleumdete Person sei, die Errichtung einer Schlächtereier von Vorteil wäre und von seiner Seite keine Bedenken vorlägen.

Am 18.12.1899 erhielt Hermann Paul vom Amt Neustadt/O. die Nachricht, dass sein Gesuch angenommen wurde und der Bezirksausschuss des V. Verwaltungsbezirks am 22.12.1899 in Neustadt/O. zu einer öffentlichen Sitzung zusammenkommen wird. Er möchte dort erscheinen und Vortrag halten und den Beschluss über seinen Antrag hören. Das Ergebnis der Diskussion war die Befürwortung seines Antrages zur Einrichtung einer Gastwirtschaft. Die Genehmigung der Schankerlaubnis wurde am 11.01.1900 durch den Bezirksdirektor ausgestellt. Auch das Haus wurde zu dieser Zeit schon gebaut, denn der Bauantrag hatte mit oben genanntem Gesuch nichts gemein, doch darüber gibt es im ThStAG keine archivarische Aktenlage mehr. Die Fertigstellung bezeugt aber ein Schreiben des Bürgermeisters Hempel vom 24.07.1900 an den Bezirksdirektor zu Neustadt/O., in dem er ihm mitteilte, dass die Schankwirtschaft des Fleischers Hermann Paul am Sonntag den 29.07.1900 eröffnet werde. (1)

Der folgende Vorgang betrifft die Aktenlage über den Bau der Schlächtereier.

Am 10.12.1899 informierte der Gemeindevorstand Hempel in einem Schreiben an den Bezirksdirektor zu Neustadt/O. darüber, dass der Fleischer Hermann Paul eine vom Gemeinderat genehmigte Schlächtereier errichten möchte. Er überreichte die angefertigten Zeichnungen, die Beschreibung derselben und bat das Amt um weitere Entscheidung. Die Beschreibung enthält u.a. Bemerkungen zu der Ausführungsqualität des Nebengebäudes, dass der Hof gepflastert werden würde, dass er das Wasser aus dem Gemeinschaftsbrunnen mit Nachbar Daßler erhalten werde, dass in einem weiteren Nebengebäude noch Stallungen eingerichtet werden für den Hauswirt und für Ausspannung etc.

Nun erfolgte nach der neuen Gewerbeordnung § 17 am 13.01.1900 durch den Bezirksdirektor die Veröffentlichung des Antrages in der „Weimarischen Zeitung“ und im „Triptiser Anzeiger“, verbunden mit der Aufforderung, Einsprüche innerhalb der nächsten 14 Tage im Amt einzureichen. Das schien nicht der Fall gewesen zu sein, denn am 31.01.1900 informierte der Bezirksdirektor den Gemeindevorstand und den Hermann Paul über die Annahme des Antrages und dass sich der Bezirksausschuss des V. Verwaltungsbezirks damit befassen werde. Am 12.02.1900 wurde Paul aufgefordert, schriftlich die Erklärung einzureichen, ob er die vom Bezirksausschuss auf Grundlage der Gewerbeordnung aufgestellten und ihm zugesandten Bedingungen für die Errichtung einer Schlächtereier akzeptieren und einhalten werde. Das sicherte Paul schriftlich zu.

Der Bezirksausschuss tagte am 19.03.1900 im Hotel „Goldener Ring“ in Weida in öffentlicher Sitzung, zu der Paul eingeladen wurde, um Vortrag zu halten. Ergebnis war die Befürwortung zum Bau einer Schlächtereieranlage als Nebengebäude zu seinem bestehenden neuen Wohn- u. Gasthaus. Daraufhin erfolgte die Genehmigung durch den Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks mit der entsprechenden Urkunde vom 28.03.1900, die dem Fleischer Hermann Paul durch den Gemeindevorstand Jacob am 5.04.1900 überreicht wurde und natürlich mit der entsprechenden Kostenaufstellung, die 30,00 M u. 70 Pf. betrug.

Am 20.07.1900 erhielt der Gemeindevorstand Hempel vom Amt Neustadt/O. die Aufforderung, binnen 14 Tage Bericht zu erstatten, ob die Schlächtereieranlage des Paul entsprechend den gestellten Bedingungen errichtet worden sei. Hempel beantwortete die Aufforderung am 5.08.1900 und bestätigte die Einhaltung der Auflagen und dass die Schlächtereieranlage bis zum 11.08.1900 fertiggestellt werden würde. (2)

B) Theodor Rust

Der Fahrradhändler Theodor Rust war der Schwiegersohn des Gastwirts und Fleischers Hermann Paul und hatte das Hausgrundstück am 16.12.1902 käuflich erworben. Am 26.12.1902 richtete er an den Gemeinderat Oberpöllnitz das Gesuch auf Erteilung der Konzession zum weiteren Betrieb der Schankwirtschaft und Schlächtereier. Daraufhin tagte dieser am 18.12.1902 und befürwortete mit allseitiger Zustimmung diesen Antrag. (*Der Rat waren: O. Aster-RG, Fr. Töpel-Fabrikbes., R. Hotzel-Lehrer und A. Weise*)

Doch erst am 26.07.1903 leitete der Gemeindevorstand Hempel dieses Gesuch des Rust weiter an den Großherzogl. Sächs. Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. Er informierte diesen darüber, dass das Gesuch vom Gemeinderat befürwortet wäre, er sich dieser Befürwortung anschließen, ein Bedürfnis vorläge und bat um weitere Entscheidung. Hempel begründete die späte Vorlage damit, dass es zwischen Käufer und Verkäufer wegen des Kaufs noch Differenzen gegeben habe und diese erst noch zu klären waren. Am 28.07.1903 bekam Rust vom Amt Neustadt/O. die Nachricht, dass sein Gesuch angenommen wurde, sich in nächster Zeit der Bezirksausschuss damit befassen werde und dass für den weiteren Betrieb der Schlächtereier keine neue Erlaubnis erforderlich sei. Rust möchte im Amt vorstellig werden, um die Akten zu vervollständigen. Das tat er am 1.08.1903 und erhielt gleichzeitig die schriftliche Mitteilung über die stattfindende öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses am 6.08.1903 im Gasthof „Zum Hirsch“ in Münchenbernsdorf. Er wurde aufgefordert, sich da einzufinden und seinen Antrag noch einmal zu begründen. Ergebnis der Veranstaltung war die Befürwortung zum Weiterbetrieb der Schankwirtschaft durch Theodor Rust. Der Erlaubnisschein mit der Erteilung der Konzession zur Fortsetzung der Schankwirtschaft für das Gasthaus „Zur Krone“ wurde am 10.08.1903 vom Bezirksdirektor zu Neustadt/O. erteilt und vom Gemeindevorstand am 11.08.1903 überreicht.

C) Herbert Rust, Sohn des Theodor Rust

1934 war die Bauplanung und Vorbereitung zum Bau der Autobahn Berlin-München (A9) im Bereich Triptis-Hermsdorf in vollem Gange. Theodor Rust erkannte deshalb die Geschäftsidee zum Einrichten eines Kantinenbetriebes an der Baustelle zur Versorgung der zahlreichen Arbeiter. Er stellte diesbezüglich bei dem nun zuständigen Thüringischen Kreisamt Gera den entsprechenden Antrag. Das Amt lehnte am 13.09.1934 die Bearbeitung ab, da dafür die Reichsautobahn-Bauleitung Gera zuständig wäre und im Übrigen schon eine Konzession für Kantinenbetrieb im Raum Triptis vergeben worden sei. Daraufhin mobilisierte der Sohn Herbert Rust verschiedene politische Fürsprecher, mit der Begründung, dass er schon seit 1925 und der Vater seit 1930 Parteimitglied wäre etc. Umfangreicher Schriftverkehr brachte den Erfolg.

Der Rittergutspächter Albert Abicht genehmigte dem Theodor Rust für die Zeit des Autobahnbaues auf einem Grundstück neben der zukünftigen Autobahn seine Kantine einzurichten. (*Rechtsseitig der Oberpöllnitzer Autobahnbrücke.*) Am 18.09.1934 informierte die Reichsautobahn-Bauabteilung Gera das Thür. Kreisamt Gera, sie wären mit dem Einrichten einer Kantine einverstanden. Jedoch unter der Bedingung, dass keine alkoholischen Getränke verabreicht werden und die Kantine nur während der offiziellen Arbeitszeit geöffnet ist. Am 1.10.1934 gab es dann auch noch eine Bittschrift der Arbeiter an die Bauleitung, den Antrag des Gastwirts Rust zu unterstützen, da er ihnen eine gute Versorgung zu angenehmen Preisen zugesagt habe. (*Leider ein Trugschluss!*) Nun wurde Theodor Rust vom Thür. Kreisamt Gera für den 7.12.1934 zu einer mündlichen Verhandlung des Kreis Ausschusses in das Rathaus Triptis eingeladen. Dieser Kreis Ausschuss befürwortete am Ende der Beratung, nach erfolgter Abstimmung, den Antrag zu genehmigen. Ergebnis der umfangreichen Vorbereitungsaktivitäten war die am 22.01.1935 vom Thür. Kreisamt Gera erteilte Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft, in einer Kantine an der Reichsautobahn-Baustelle in der Flur Oberpöllnitz. Verbunden war die Erlaubnis mit umfangreichen Auflagen. Und diese Auflagen waren dann auch in den folgenden Jahren immer wieder Anlass für Streit und Irritationen. Es gab viel Ärger mit Theodor Rust, seinen Eigenmächtigkeiten und Geschäftsideen. Es folgten Beschwerden der Arbeiter, der Bauleitung, der Polizei, es gab Sperrung und Neuzulassung etc., doch mithilfe der Partei ging es immer wieder weiter. **(1)**

Quellen:

(1) ThStA Greiz, Kreisamt Gera, Akte 1544

(2) ThHStA Weimar, Bezirksdirektor V. Verwaltungsbezirk Neustadt/O., Akte 11372

PS: Die Bauzeichnung des Hermann Paul verrät Folgendes:

- links seines Hauses befindet sich noch eine Bauernwiese, jetzt Haus Weiß u. Nachbarhäuser
- rechts steht schon das Haus von Fritz Daßler, jetzt Probst
- rechts gegenüber steht auch noch kein Haus, hier ist ein Garten angegeben, jetzt Haus Biehl